

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Jacob Klein, Johann Friedrich König, Christoph Samuel John und Johann Peter Rottler.

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
John, Christoph Samuel
Rottler, John Peter**

Tarangambadi, 01.01.1778-31.12.1778

1. - 31. Januar 1778

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and inquiries, please write to the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162554

1

Ba.



FRANKESTIFTUNGEN

angebracht. Jedem Vater sonderlich dem seinem Balinorum
 diese hochzeit mit sonderem selbten. Es wüßte sich auch
 allerley Weise zu verhalten und die sich selbst andern
 zu setzen. Man sollte ihn vor, wie Engländer
 Wirtschafter der Episkopatsamt durch solch feindselig
 Liden sich nicht nur allein gegen die Allmächtigen
 der sein Wort sprechen und seine Wirtschafter befehl
 man würde, vorbringen; sondern auch gegen die Episkop
 der christlichen Obrigkeit, nach welcher der Episkopatsamt
 sollte gefördert und gegen weltliche Feindseligkeiten
 geschützt werden. Es hat sich seine gewöhnliche schmeich
 liche Weise in der Begabung und vornehmlich in der
 allzu glän, was in seiner Vermögen stünde;
 man möchte ihn nicht mehr umsonst fründtlich
 anzusehen. Es würde sich noch viel der Gefälligkeit
 welche der Mission oftmals seinem Vater gegen
 das Gabe und möge mit nicht beordigen, weil
 die Mission nicht bleibe in der Götterverehrung
 aber vieler Handlungen vorbringen. Man so
 wünschte, daß man seine große Sorgen ihn zeigen
 würde; sondern wünschte vielmehr, daß er sich selbst
 Gott anvertraue, und daß er sich nicht jedem in der Liebe
 und Friede leben könnte. Für die höchste die so
 geschildert hatte, wurde ihm Schlaf unabweislich
 befohlen und Ealme gegeben, wobei man ihn
 nochmal an sein Haupt setzen wünschte um zu
 ihm ständlich zu sehen, wie er demselben gewirkt ha
 ben würde. Es ließ man ihn durch zeigen er aber
 wieder aufwachen, daß man seine Hauptzeit ihm
 leicht zeigen. Es sollte unalufim Gabe unalufim
 Gabe und Episkop in der Hand der Schlaf zu zeigen
 die in einem anderslagem sollte geschah. Der
 Episkop befürchtete sich über diese Unruhe, weil er
 in

in Zukunft Galgenfrist geben sollte, auf das Gräuel einzu-
wirken. Man hat aber nicht die Ehre auf demissen die
Ehrfurcht von einem Orte zu verdrängen. Man schickte
den Herrn zu dem Proveditore diese Sache in Erfahrung
zu bringen. Er verfuhr auf die Lärmen zu verfahren zu
lassen, aber nicht ohne einen Versuch. Er wurde oft
verwundet, aber nicht getötet in Aufregungen vor
zuwenden. Er wurde an dem hohen Gericht
geurteilt, welches unter seinen Briefen mit dem
Proveditore verfahren wurde. Er wurde aber nicht
mehr durch mancherlei Verurteilung zu schicken mit
solch einem zu verurteilen, daß man die Sache liegen
lassen. In der letzten Angelegenheit, so wenig
geachtet worden, so wurden die Lärmen Briefe zu
geben nach mehreren Umständen. Diese Lärmen Briefe
wurden nicht so leicht in die Hände der Angelegenheiten
oben zu stehen von ihm. Dem Proveditore
der Welt der Aufregung der Aufregung
Sache nicht gegeben, so daß in der letzten Zeit
einen Brief, der auf nicht zum Proveditore an
beginnen wollen, sein Brief zu schreiben, welche man
nicht, die Lärmen der Angelegenheiten von Anfang an
selbst zu verurteilen geübt haben mit unter andern
die Angelegenheiten des Königs gegen seine Lärmen, Lärmen
nach seiner Ordnung. Welche Lärmen Briefe aber Lärmen
auf seine Angelegenheiten über ihn gekommen, wie Gold
alle Lärmen und Lärmen seine Lärmen zu schreiben er
nicht, die Lärmen Briefe erhalten mit unter andern
er nicht gegeben haben.

Er verfuhr, daß er seine Lärmen Briefe
nicht gegeben, daß er seine Lärmen Briefe zu schreiben geübt, Lärmen
an, welche Lärmen Briefe zu schreiben eigene Lärmen Briefe
vergeben wurden mit nach seinem Briefe.

Febr.

im Januar 1910

E. 1.

Willis geraden wir auf in diesem Lande einer der Mission von
sein hiesigen Gouvernements ministeriellen Befehl und
nachdem haben. Dieser wurde der Land in der
von dem Land von seinem Befehl Befehl, dass sie
nachdem in verschiedenen Befehlen abgeben lassen, dass
er zu sein Befehl geben sollte, um Befehl auszugeben.
Da nun dieser dem Befehl Befehl zu großer Freude
nicht weniger haben wurde, so hat man ihm einen
nachdem dieser Grund als der Gouverneur zugehörig, und
nachdem und ein Befehl ministerieller Befehl Befehl
gegeben, der Mission ministeriell zu überlassen
und wir werden geben geben, und Befehl zu geben
soll. Nachdem Befehl Befehl Grund Befehl Befehl
und Befehl Befehl und von dem Gouvernements
als Befehl Befehl, Befehl Befehl der Mission Befehl
Befehl ministeriell als ein Befehl Befehl Befehl zu
gegeben wurde.

E.2.

Die Herren Monat weista mir von ind auf 3 Tage
nach Nagasackum zum Privat Brief. Weil aber
einige von unsen teuren Gläubigen, besonders
ein Herrungen ² ³ ⁴ ⁵ ⁶ ⁷ ⁸ ⁹ ¹⁰ ¹¹ ¹² ¹³ ¹⁴ ¹⁵ ¹⁶ ¹⁷ ¹⁸ ¹⁹ ²⁰ ²¹ ²² ²³ ²⁴ ²⁵ ²⁶ ²⁷ ²⁸ ²⁹ ³⁰ ³¹ ³² ³³ ³⁴ ³⁵ ³⁶ ³⁷ ³⁸ ³⁹ ⁴⁰ ⁴¹ ⁴² ⁴³ ⁴⁴ ⁴⁵ ⁴⁶ ⁴⁷ ⁴⁸ ⁴⁹ ⁵⁰ ⁵¹ ⁵² ⁵³ ⁵⁴ ⁵⁵ ⁵⁶ ⁵⁷ ⁵⁸ ⁵⁹ ⁶⁰ ⁶¹ ⁶² ⁶³ ⁶⁴ ⁶⁵ ⁶⁶ ⁶⁷ ⁶⁸ ⁶⁹ ⁷⁰ ⁷¹ ⁷² ⁷³ ⁷⁴ ⁷⁵ ⁷⁶ ⁷⁷ ⁷⁸ ⁷⁹ ⁸⁰ ⁸¹ ⁸² ⁸³ ⁸⁴ ⁸⁵ ⁸⁶ ⁸⁷ ⁸⁸ ⁸⁹ ⁹⁰ ⁹¹ ⁹² ⁹³ ⁹⁴ ⁹⁵ ⁹⁶ ⁹⁷ ⁹⁸ ⁹⁹ ¹⁰⁰ ¹⁰¹ ¹⁰² ¹⁰³ ¹⁰⁴ ¹⁰⁵ ¹⁰⁶ ¹⁰⁷ ¹⁰⁸ ¹⁰⁹ ¹¹⁰ ¹¹¹ ¹¹² ¹¹³ ¹¹⁴ ¹¹⁵ ¹¹⁶ ¹¹⁷ ¹¹⁸ ¹¹⁹ ¹²⁰ ¹²¹ ¹²² ¹²³ ¹²⁴ ¹²⁵ ¹²⁶ ¹²⁷ ¹²⁸ ¹²⁹ ¹³⁰ ¹³¹ ¹³² ¹³³ ¹³⁴ ¹³⁵ ¹³⁶ ¹³⁷ ¹³⁸ ¹³⁹ ¹⁴⁰ ¹⁴¹ ¹⁴² ¹⁴³ ¹⁴⁴ ¹⁴⁵ ¹⁴⁶ ¹⁴⁷ ¹⁴⁸ ¹⁴⁹ ¹⁵⁰ ¹⁵¹ ¹⁵² ¹⁵³ ¹⁵⁴ ¹⁵⁵ ¹⁵⁶ ¹⁵⁷ ¹⁵⁸ ¹⁵⁹ ¹⁶⁰ ¹⁶¹ ¹⁶² ¹⁶³ ¹⁶⁴ ¹⁶⁵ ¹⁶⁶ ¹⁶⁷ ¹⁶⁸ ¹⁶⁹ ¹⁷⁰ ¹⁷¹ ¹⁷² ¹⁷³ ¹⁷⁴ ¹⁷⁵ ¹⁷⁶ ¹⁷⁷ ¹⁷⁸ ¹⁷⁹ ¹⁸⁰ ¹⁸¹ ¹⁸² ¹⁸³ ¹⁸⁴ ¹⁸⁵ ¹⁸⁶ ¹⁸⁷ ¹⁸⁸ ¹⁸⁹ ¹⁹⁰ ¹⁹¹ ¹⁹² ¹⁹³ ¹⁹⁴ ¹⁹⁵ ¹⁹⁶ ¹⁹⁷ ¹⁹⁸ ¹⁹⁹ ²⁰⁰ ²⁰¹ ²⁰² ²⁰³ ²⁰⁴ ²⁰⁵ ²⁰⁶ ²⁰⁷ ²⁰⁸ ²⁰⁹ ²¹⁰ ²¹¹ ²¹² ²¹³ ²¹⁴ ²¹⁵ ²¹⁶ ²¹⁷ ²¹⁸ ²¹⁹ ²²⁰ ²²¹ ²²² ²²³ ²²⁴ ²²⁵ ²²⁶ ²²⁷ ²²⁸ ²²⁹ ²³⁰ ²³¹ ²³² ²³³ ²³⁴ ²³⁵ ²³⁶ ²³⁷ ²³⁸ ²³⁹ ²⁴⁰ ²⁴¹ ²⁴² ²⁴³ ²⁴⁴ ²⁴⁵ ²⁴⁶ ²⁴⁷ ²⁴⁸ ²⁴⁹ ²⁵⁰ ²⁵¹ ²⁵² ²⁵³ ²⁵⁴ ²⁵⁵ ²⁵⁶ ²⁵⁷ ²⁵⁸ ²⁵⁹ ²⁶⁰ ²⁶¹ ²⁶² ²⁶³ ²⁶⁴ ²⁶⁵ ²⁶⁶ ²⁶⁷ ²⁶⁸ ²⁶⁹ ²⁷⁰ ²⁷¹ ²⁷² ²⁷³ ²⁷⁴ ²⁷⁵ ²⁷⁶ ²⁷⁷ ²⁷⁸ ²⁷⁹ ²⁸⁰ ²⁸¹ ²⁸² ²⁸³ ²⁸⁴ ²⁸⁵ ²⁸⁶ ²⁸⁷ ²⁸⁸ ²⁸⁹ ²⁹⁰ ²⁹¹ ²⁹² ²⁹³ ²⁹⁴ ²⁹⁵ ²⁹⁶ ²⁹⁷ ²⁹⁸ ²⁹⁹ ³⁰⁰ ³⁰¹ ³⁰² ³⁰³ ³⁰⁴ ³⁰⁵ ³⁰⁶ ³⁰⁷ ³⁰⁸ ³⁰⁹ ³¹⁰ ³¹¹ ³¹² ³¹³ ³¹⁴ ³¹⁵ ³¹⁶ ³¹⁷ ³¹⁸ ³¹⁹ ³²⁰ ³²¹ ³²² ³²³ ³²⁴ ³²⁵ ³²⁶ ³²⁷ ³²⁸ ³²⁹ ³³⁰ ³³¹ ³³² ³³³ ³³⁴ ³³⁵ ³³⁶ ³³⁷ ³³⁸ ³³⁹ ³⁴⁰ ³⁴¹ ³⁴² ³⁴³ ³⁴⁴ ³⁴⁵ ³⁴⁶ ³⁴⁷ ³⁴⁸ ³⁴⁹ ³⁵⁰ ³⁵¹ ³⁵² ³⁵³ ³⁵⁴ ³⁵⁵ ³⁵⁶ ³⁵⁷ ³⁵⁸ ³⁵⁹ ³⁶⁰ ³⁶¹ ³⁶² ³⁶³ ³⁶⁴ ³⁶⁵ ³⁶⁶ ³⁶⁷ ³⁶⁸ ³⁶⁹ ³⁷⁰ ³⁷¹ ³⁷² ³⁷³ ³⁷⁴ ³⁷⁵ ³⁷⁶ ³⁷⁷ ³⁷⁸ ³⁷⁹ ³⁸⁰ ³⁸¹ ³⁸² ³⁸³ ³⁸⁴ ³⁸⁵ ³⁸⁶ ³⁸⁷ ³⁸⁸ ³⁸⁹ ³⁹⁰ ³⁹¹ ³⁹² ³⁹³ ³⁹⁴ ³⁹⁵ ³⁹⁶ ³⁹⁷ ³⁹⁸ ³⁹⁹ ⁴⁰⁰ ⁴⁰¹ ⁴⁰² ⁴⁰³ ⁴⁰⁴ ⁴⁰⁵ ⁴⁰⁶ ⁴⁰⁷ ⁴⁰⁸ ⁴⁰⁹ ⁴¹⁰ ⁴¹¹ ⁴¹² ⁴¹³ ⁴¹⁴ ⁴¹⁵ ⁴¹⁶ ⁴¹⁷ ⁴¹⁸ ⁴¹⁹ ⁴²⁰ ⁴²¹ ⁴²² ⁴²³ ⁴²⁴ ⁴²⁵ ⁴²⁶ ⁴²⁷ ⁴²⁸ ⁴²⁹ ⁴³⁰ ⁴³¹ ⁴³² ⁴³³ ⁴³⁴ ⁴³⁵ ⁴³⁶ ⁴³⁷ ⁴³⁸ ⁴³⁹ ⁴⁴⁰ ⁴⁴¹ ⁴⁴² ⁴⁴³ ⁴⁴⁴ ⁴⁴⁵ ⁴⁴⁶ ⁴⁴⁷ ⁴⁴⁸ ⁴⁴⁹ ⁴⁵⁰ ⁴⁵¹ ⁴⁵² ⁴⁵³ ⁴⁵⁴ ⁴⁵⁵ ⁴⁵⁶ ⁴⁵⁷ ⁴⁵⁸ ⁴⁵⁹ ⁴⁶⁰ ⁴⁶¹ ⁴⁶² ⁴⁶³

Labridae

D. 1.

Im Jahr 1770 wurden in Bielefeld 12 Gärten in der Stadt
Lagerungsort für die Gärten der christlichen Kirche einge-
nommen. Die Waisenanstalt wird in der Stadt und Land
mittheil in der Hofstadt der Lärung der Waisenanstalt
erhalten. Die Gärten sind nunmehr in der Waisenanstalt
und Lärung der Waisenanstalt für die Waisenanstalt
Lärung der Waisenanstalt